



# **Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg**

## **zur Umweltrevision eines**

Metallgroßhandels

vom 17.11.2016

Betreiber: Helmut Mösta GmbH & Co KG, Dammstraße 2-10, 44145 Dortmund

Die Firma Helmut Mösta GmbH & Co KG betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Lagerung von Eisen – und Nichteisenschrotten sowie von gefährlichen Abfällen (Nrn. 8.12.3.2, 8.12.1.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV).

Datum der Überwachung:	19.09.2016
Vor-Ort-Aufwand:	19 Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	30 h
Gesamtaufwand:	49 h
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden:	keine

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:

Luft (Emissionen), Boden (Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Abfalllagerung), Wasser, Abfallströme

Grundlage der Überwachung: Genehmigungsbescheid gemäß § 16 BImSchG vom 26.05.2007, Az.: 52-HA-0032/04/0809B2-Ko/Stern, § 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz, § 47 Kreislaufwirtschaftsgesetz

Ergebnis der Überwachung:

Geringfügige Mängel:

- formeller Mangel bei der Lagerung von leeren Containern außerhalb der Anlagengrenze,
- formeller Mangel durch fehlenden Immissionsschutzbeauftragten.

#### Veranlasste Maßnahmen:

Der Betreiber wurde durch Revisionsschreiben zur Mängelbeseitigung aufgefordert.

Die Mängel sind beseitigt.

#### Definition der Mängelcharakterisierung:

##### Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

##### Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

##### Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.